



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/842</b>	
- öffentlich -	Datum: 07.04.2021	
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian	
	Bearbeiter/in: Hetzel, Sebastian	
<b>Klimaschutzmanagement: Sachstand und Anträge Klimaschutzfonds</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.04.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung
27.05.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von insgesamt 157.621,07 Euro aus dem Klimaschutzfonds für die Anträge der Gemeinde Schwedeneck, des Schulverbands Fleckeby und der Gemeinde Timmaspe zu gewähren.

Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von insgesamt 157.621,07 Euro aus dem Klimaschutzfonds für die Anträge der Gemeinde Schwedeneck, des Schulverbands Fleckeby und der Gemeinde Timmaspe zu gewähren.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt.

### **2. Sachverhalt:**

Die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat in Abstimmung mit der Kreisverwaltung über die Möglichkeiten der Förderung aus dem Klimaschutzfonds informiert und Beratungsgespräche geführt. Mittlerweile sind drei Anträge auf Förderung bei der Klimaschutzagentur eingegangen

Die Klimaschutzagentur hat die eingegangenen Anträge bewertet (s. Anlage Vermerk und Übersicht) und empfiehlt aus fachlicher Sicht, die Anträge zu fördern. 2 der 3 Anträge erfüllen die Voraussetzung aus der Richtlinie nicht, die eine Förderung von Dritten in Höhe von mindestens 50% fordert. Gleichwohl bietet die Förderrichtlinie die Möglichkeit, dass der Ausschuss im Einzelfall eine Abweichung von dieser Vorgabe beschließt.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Beratungsgespräche regt die Klimaschutzagentur zudem an, eine Überarbeitung der Richtlinie in Betracht zu ziehen.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Förderung der 3 beantragten Maßnahmen machen Mittel in Höhe von 157.621,07 Euro aus.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen sind im Haushalt 2021 insgesamt 750.000 Euro vorgesehen. Zudem stehen übertragene Mittel aus dem Jahr 2020 in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung. Anträge wurden bisher nicht bewilligt, sodass demnach insgesamt noch 1,0 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsjahr 2021 stünden nach Bewilligung der Anträge für weitere Förderungen noch insgesamt 842.378,98 Euro zur Verfügung.

**Anlage/n:**

- Vermerk der Klimaschutzagentur zum Sachstand Klimaschutzfonds und zu eingereichten Anträgen zum Klimaschutzfonds
- Übersicht über die Anträge und Mittelhöhe

Dienstag, 6. April 2021

## Klimaschutzfonds

### 1. Sachverhalt

Der Klimaschutzfonds des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde im Juni 2020 beschlossen. Das Antragsformular und die Richtlinie wurden daraufhin auf der Webseite veröffentlicht, aktiv an alle kreisangehörigen Ämter und Gemeinden versandt und im Rahmen von Akquisegesprächen wurde aktiv auf die Förderung aufmerksam gemacht. Seitdem hat das Klimaschutzmanagement etliche Beratungsgespräche zum Klimaschutzfonds geführt. Vorwiegend interessierten sich Gemeinden, die Kita- oder Schulneu- oder anbauen planen. Aber es gab auch Anfragen zu Projekten im Bereich Sportstätten oder zur Wärmeerzeugung für Quartiere.

Die meisten der in der Richtlinie geforderten Kriterien wurden von den Anfragenden erfüllt. Lediglich die Ko-Förderung in Höhe von 50 % im Bereich Klimaschutz blieb bei nahezu allen Projekten unerfüllt. Sei es dadurch, dass keine weiteren Förderungen existierten oder dass der Aufwand für die Kommunen zu hoch war.

Bisher liegen 3 Anträge vor (siehe Anlage)

### 2. Eingegangene Anträge

1. Neubau Kita in Schwedeneck, Ortsteil Dänisch-Nienhof
2. Neubau Turnhalle in Fleckeby
3. Nachhaltiges Wärmeversorgungssystem in Timmaspe

Details der beantragten Förderungen (weitere Details siehe Anlage)

#### **Neubau Kita in Schwedeneck**

- Dach (Gründach, recyclingfähige Tondachziegel, Unterdach aus Holz aus regionaler Forstwirtschaft, recycelte Zellulose-Einblasdämmung, Holzfaser-Akustikdecken, recycelbare Holzwole-Schalldämmung aus regionaler Forstwirtschaft),
- Wände (mineralischer Wärmedämmstoff, teilweise Lärchenstülpchalung in Außenwand, mineralischer Wand- und Deckenanstrich),
- Fenster (Alu-Holz-Fenster),
- Bodenbelag (Kautschuk-Bodenbelag),
- Heiztechnik (Luftwasser-Wärmepumpe mit Pufferspeicher)

#### **Neubau Turnhalle Fleckeby**

- Anbindung an ein bestehendes BHKW mit Nahwärmenetz (Wärme- und Stromversorgung, Erdarbeiten)

#### **Nachhaltiges Wärmeversorgungssystem in Timmaspe**

- Errichtung eines kommunalen Wärmenetzes auf Basis erneuerbarer Energien zur Versorgung von öffentlichen Liegenschaften

### **3. Bewertung**

Die beiden aus Schwedeneck und Fleckeby eingegangenen Anträge erfüllen beide nicht das in der Richtlinie geforderte Kriterium der Ko-Förderung Dritter von 50 % im Bereich Klimaschutz. Wir haben festgestellt, dass alle anderen Kriterien jedoch bei beiden Anträgen vollumfassend erfüllt wurden.

Beide Vorhaben wollen ausdrücklich nicht den gesamten Bau, sondern lediglich über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende und dem Klimaschutz zusätzlich dienende Einzelmaßnahmen fördern lassen. Eine Prüfung der geplanten baulichen Umsetzung durch die Klimaschutzagentur hat ergeben, dass die Vorhaben, für die die Anträge gestellt wurden, jeweils über das gesetzliche Maß hinausgehende, dem Klimaschutz in besonderer Weise dienliche Maßnahmen darstellen. Bei der Antragsstellung wurden jeweils umfassende Unterlagen zum Nachweis der Nachhaltigkeit bzw. der THG-Einsparungen vorgelegt. Die darin enthaltenen Informationen erleichterten die Prüfung durch das Klimaschutzmanagement der Klimaschutzagentur erheblich.

Der Anschluss der Turnhalle Fleckeby an das bestehende BHKW hat laut der betreuenden Fachplanungsbüros eine Einsparung von 6 t CO<sub>2</sub>/ Jahr zur Folge. Im Falle der Kita in Dänisch-Nienhof ist die Förderung mehrerer Baumaßnahmen beantragt worden, eine Ausweisung der gesamten CO<sub>2</sub>-Einsparungen lässt sich daher schwer voraussagen. Der zeitliche Aufwand von Überslagsberechnungen durch das Klimaschutzmanagement der Klimaschutzagentur würde in keinem Verhältnis stehen, da die Reduktion von THG-Emissionen durch die vorliegenden Vorhaben gegenüber herkömmlichen Maßnahmen nach fachlicher Beurteilung durch die Klimaschutzagentur unbestritten und die Höhe laut Richtlinie kein Kriterium für die Förderung ist. Einzelne der beauftragten Firmen bieten nach Abschluss der Arbeiten CO<sub>2</sub>-Bilanzen an und stellen auch Zertifikate zur Verfügung.

Bei dem Antrag aus Timmaspe geht es um die Errichtung eines kommunalen Wärmenetzes zur Versorgung der öffentlichen Liegenschaften Grundschule, Sporthalle, Freibad und Sportlerheim. Von einer Erdgasheizungsanlage soll auf eine Versorgung mit erneuerbaren Energien umgestellt werden. Hier konnte die Klimaschutzagentur feststellen, dass es sich, anders als bei den vorangegangenen Anträgen, um ein komplett förderfähiges Vorhaben handelt, das in Gänze dem Klimaschutz dient. Eine Förderung, die ausdrücklich das Kriterium des Klimaschutzes sowie die in der Richtlinie geforderten 50 % erfüllt, besteht ebenfalls mit dem Landesprogramm „Nachhaltige Wärmeversorgungssystem“. Diese Ko-Förderung wurde allerdings parallel beantragt und noch nicht bewilligt.

### **4. Empfehlung zu eingegangenen Anträge**

Bei allen drei bisher vorliegenden Projekten werden vorbildliche und dem Klimaschutz dienende Maßnahmen umgesetzt. Auch, wenn das Kriterium der 50 % Förderung im Bereich Klimaschutz durch Dritte bei den beiden Anträgen aus Schwedeneck und vom Schulverband Fleckeby nicht in Gänze erfüllt ist, sind die geplanten Bauvorhaben nach fachlicher Überprüfung durch die Klimaschutzagentur in jedem Falle dem Klimaschutz zuträgliche Maßnahmen. Positiv zu bewerten ist darüber hinaus eine umfassende Zuarbeit durch die jeweiligen Antragsteller, um die Klimaschutzbemühungen nachzuweisen, so dass eine Prüfung durch das Klimaschutzmanagement relativ geringe Kapazitäten in Anspruch nahm. Bei dem Antrag aus Timmaspe ist die Ko-Förderung noch nicht bewilligt.

Das Klimaschutzmanagement der Klimaschutzagentur empfiehlt aus fachlicher Sicht daher, die Anträge aus Schwedeneck und Fleckeby in der vorliegenden Form zu genehmigen und jeweils einen positiven Förderbescheid auszustellen. Gleiches gilt für den Antrag aus Timmaspe, sobald dort die Ko-Förderung vorliegt.

### **5. Weitere Empfehlung**

Aus den durch das Klimaschutzmanagement und der Politik mit den Kommunen geführten Gesprächen, sowie den Inhalten und der geringen Anzahl der eingegangenen Anträge wurde deutlich, dass die Angabe von 50 % vorausgesetzter Förderung durch Dritte ein Hindernisgrund für

die Antragstellung darstellt. Um zukünftig mehr Vorhaben fördern zu können und den Klimaschutz in den Kommunen voranzubringen, macht die Klimaschutzagentur folgende Vorschläge

a. Der prozentuale Anteil der vorausgesetzten Förderung muss überdacht und sollte herabgesetzt werden. Die Förderung Dritter muss dabei dem Klimaschutz dienen oder die beantragende Kommune muss nachweisen, dass CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden.

oder

b. Das Klimaschutzmanagement erstellt eine Liste von konkreten klimaschutzdienlichen Maßnahmen, die ohne Ko-Förderung gefördert werden können.

V.a. bei letzterem Vorschlag entfällt die in vorangegangenen Gremiensitzungen bereits diskutierte aufwendige Prüfung durch das Klimaschutzmanagement.

Uz.

Dr. Kerrin Trimpler

Anträge für Zuschüsse gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

laufende Nummer	Gemeinde	Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner	Antrag vom	Projekträger	Ort	Kosten Gesamtprojekt	Ko-Förderung	Gesamt-Projekt	Förderung von	CO2-Einsparungen	förderfähige Kosten	davon 20 %	Baubeginn
1	Schwedeneck	HerrJörg Klemke FB G2L Wohnen, Gemeinde Schwedeneck; Herr Stephan Urban, Zastrow + Zastrow, Architekten und Stadtplaner	27.01.2021	Gemeinde Schwedeneck	Dänisch-Nienhof	2.057.000,00 €	Landesinvestitionsprogramm 2019-2022 in Höhe von 1.320.000,00 €	Neubau 4- Gruppen-Kita	<b>Dach</b> (Gründach, recyclingfähige Tondachziegel, Unterdach aus Holz aus regionaler Forstwirtschaft, recycelte Zellulose-Einblasdämmung, Holzfaser-Akustikdecken, recycelbare Holzwolle-Schalldämmung aus regionaler Forstwirtschaft), <b>Wände</b> (mineralischer Wärmedämmstoff, teilweise Lärchenstüpschalung in Außenwand, mineralischer Wand- und Deckenanstrich), <b>Fenster</b> (Alu-Holz-Fenster), <b>Bodenbelag</b> (Kautschuk-Bodenbelag), <b>Technik</b> (Luftwasser-Wärmepumpe mit Pufferspeicher)	keine genauen Angaben möglich	414.445,37 €	82.889,07 €	30.09.2020
2	Amt Schlei-Ostsee	Herr Jan Andresen, Amt Schlei-Ostsee	18.02.2021	Schulverband Fleckeby	Fleckeby	2.173.411,70 €	Kommunalinvestitionsförderungs gesetz des Bundes (KInvFG II) in Höhe von 1.000.000,00 €	Neubau Sporthalle	<b>Anbindung an bestehendes BHKW</b> (Wärme- und Stromversorgung, Erdarbeiten)	erwartet: 6 t / Jahr	55.460,00 €	11.092,00 €	April 2021 (geplant)
3	Timmaspe	Meike Derner, Bürgermeisterin	22.03.2021	Gemeinde Timmaspe	Timmaspe	318.200,00 €	Förderprogramm m Land SH Nachhaltige Wärmeversor- gung in Höhe von 159.100,00 €	Errichtung kommunales Wärmenetz	Errichtung eines <b>kommunalen Wärmenetzes auf Basis erneuerbarer Energien</b> für die Gemeinde Timmaspe zur Versorgung von öffentlichen Liegenschaften	88 % gegenüber jetziger Erdgasheizungsanlage	318.200,00 €	63.640,00 €	noch nicht begonnen
<b>Gesamt:</b>											<b>788.105,37 €</b>	<b>157.621,07 €</b>	